

Agriexpert informiert

# Vermögensverzicht bei Hofübergabe

Um der jüngeren Generation den Start zu erleichtern, sind viele Landwirte gewillt, bei der Hofübergabe auf Vermögen zu verzichten. Doch Vorsicht, dies kann verschiedenste rechtliche Konsequenzen mit sich bringen.

Der Wunsch, dass ein Nachkomme den landwirtschaftlichen Betrieb weiterbewirtschaftet, ist bei vielen Landwirten gross. Aus diesem Grund wird die jüngere Generation auch bei der Finanzierung oft grosszügig unterstützt, sei es mittels Erbvorbezug oder der Vereinbarung eines tieferen Übernahmewerts. Leider wird dabei häufig vergessen, dass diese Unterstützung für die abtretende Generation einschneidende Konsequenzen haben kann, insbesondere wenn diese einmal auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein sollte. Für den Übernehmenden kann die Bevorzugung ausserdem Auswirkungen in der späteren Erbteilung haben.

**Ergänzungsleistungen im Blick**  
Bei der Beurteilung, ob jemand Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, ist nicht nur das Einkommen, sondern auch das Vermögen massgebend. Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistun-



Bei der Beurteilung, ob jemand Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, sind Einkommen und Vermögen massgebend.

Bild: zVg.

gen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) nur derjenige, dessen Reinvermögen weniger als 100 000 Franken (Alleinstehende) respektive 200 000 Franken (Ehepaare) beträgt. Nicht zum Reinvermögen gehören selbstbewohnte Liegenschaften im Eigentum der jeweiligen Person.

Wichtig zu wissen ist, dass auch Einkommen oder Vermögenswerte, auf die verzichtet wurde, bei der Beurteilung des Ergänzungsleistungsanspruchs berücksichtigt werden. Gleiches gilt für den freiwilligen Verzicht auf Nutzniessung oder Wohnrecht. Wird ein Darlehen ohne Zins vereinbart, kann es ebenfalls zu einer Einkommensaufrechnung kommen.

Ein Vermögensverzicht im Sinne des ELG liegt vor, wenn Vermögenswerte veräussert werden, ohne dass dazu eine rechtliche Pflicht bestünde, und die Gegenleistung weniger als 90 Prozent der Leistung entspricht oder wenn mehr Vermögen verbraucht wurde, als nach dem ELG zulässig wäre. Für die Beurteilung, ob auf Vermögen verzichtet wurde, ist bei Liegenschaften grundsätzlich vom Verkehrswert auszugehen. Es sei denn, es besteht von Gesetzes wegen ein Anspruch auf einen anderen Wert. Ein Beispiel für eine solche gesetzliche Ausnahme vom Verkehrswert ist die Übergabe eines landwirtschaftlichen Gewerbes im Sinne des BGGB an einen selbstbewirtschaftenden Nachkommen. Doch auch bei der Übergabe eines landwirtschaftlichen Gewerbes, bei welcher grundsätzlich der Anspruch auf den Ertragswert besteht, kann ein Vermögensverzicht vorliegen, beispielsweise wenn auf die Aufrechnungen nach Artikel 18 BGGB verzichtet oder das Inventar zum Buchwert statt zum Nutzwert übertragen wird. Des Weiteren liegt ein Vermögensverzicht vor, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb, welcher

## Pflichtteile bis 31.12.2022

Überlebender Ehegatte/ eingetragener Partner/Partnerin	½ des gesetzlichen Erbanspruchs
Nachkommen	¾ des gesetzlichen Erbanspruchs
Eltern	½ des gesetzlichen Erbanspruchs

## Pflichtteile ab 01.01.2023

Überlebender Ehegatte/ eingetragener Partner/Partnerin	½ des gesetzlichen Erbanspruchs
Nachkommen	½ des gesetzlichen Erbanspruchs
Eltern	–

kein Gewerbe im Sinne des BGBB darstellt, zum Ertragswert statt zum Verkehrswert übergeben wird. Der Betrag, der bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen als Verzichtvermögen hinzugerechnet wurde, wird jährlich um 10000 Franken reduziert. Dies hat zur Folge, dass grosse Schenkungen über längere Zeit bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden und dazu führen können, dass keine Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden. Eine Beschränkung auf die letzten zehn Jahre besteht entgegen der weitverbreiteten Meinung nicht.

### Auswirkung auf das Erbrecht

Die Hofübergabe zu einem tieferen als dem gesetzlich vorgesehenen Wert kann für den Übernehmenden

ausserdem in der späteren Erbteilung des Abtretenden Auswirkungen auf die Höhe seines Erbteils haben. Nach Artikel 626 Absatz 1 ZGB besteht für alle gesetzlichen Erben eine Ausgleichspflicht für Zuwendungen, welche sie zu Lebzeiten unter Anrechnung an ihren Erbteil erhalten haben. Für die Nachkommen gilt zudem gemäss Artikel 626 Absatz 2 ZGB eine Ausgleichspflicht für Vermögenswerte, welche sie als Heiratsgut, Ausstattung oder durch Vermögensabtretung oder Schuldenerlass und dergleichen erhalten haben, sofern der Erblasser sie nicht ausdrücklich von der Ausgleichspflicht befreit hat. Die Hofübergabe erfüllt in den meisten Fällen die Voraussetzungen nach Artikel 626 Absatz 2 ZGB. Dies bedeutet, dass sich der Nachkom-

me, der nicht ausdrücklich von der Ausgleichspflicht befreit wurde, die Differenz zwischen dem bezahlten Wert und dem gesetzlich vorgesehenen Übernahmewert an seinen Erbteil anrechnen lassen muss. Dies kann dazu führen, dass der Nachkomme in der Erbteilung nichts erhält oder allenfalls sogar seinen Miterben etwas bezahlen muss. Es ist zudem möglich, dass mit der lebzeitigen Zuwendung die Pflichtteile der Miterben verletzt wurden. Unterliegt die Zuwendung nicht der Ausgleichung, können die Miterben in einem solchen Fall in der Erbteilung die Wiederherstellung ihrer Pflichtteile verlangen.

*Severina Alder, Rechtsanwältin  
Agriexpert, Brugg*

Bei Fragen hilft Agriexpert weiter: 056 462 52 71

Swisspatat informiert

## Eine kleine, aber feine Kartoffelernte 2022

**Die diesjährige Kartoffelernte fällt kleiner aus als üblich, dafür kann mit einer sehr guten Qualität der Knollen gerechnet werden.**

Das Kartoffeljahr 2022 war für die Produzenten anspruchsvoll. Nachdem die Kartoffeln bei guten Bedingungen gepflanzt werden konnten, entwickelten sich die Pflanzen erfreulich. Bereits ab Juni folgten jedoch mehrere Hitzewellen. Hitze und Trockenheit sind für die Kartoffelbestände nicht optimal; über dem Temperaturoptimum von 25 Grad Celsius nimmt das Pflanzenwachstum stark ab.

### Geringere Erntemengen

Bei den konventionellen Kartoffeln fällt der Ertrag 2022 etwa zehn Prozent tiefer aus als im Durchschnitt

der letzten fünf Jahre. Gegenüber dem nassen Vorjahr sind die Erträge aber immer noch gut zehn Prozent höher. Bei den Biokartoffeln konnten heuer überdurchschnittliche Erträge erzielt werden. Die Gesamternte wird dennoch tiefer als im Durchschnitt der Vorjahre ausfallen.

Erfreulich ist, dass die Qualität der Knollen 2022 sehr gut ist. Um die kleiner ausfallende Ernte bestmöglich zu nutzen, sowie als Massnahme gegen Food Waste, hat die Kartoffelbranche entschieden, die Kalibertoleranzen in gewissen Segmenten anzupassen. So können auch kleinere Knollen zu Chips verarbeitet werden.

Die Knollen liefern unserem Körper, was er für die kühle Jahreszeit braucht: natürliche Vitamine, die das Immunsystem schützen. So wird die Kartoffel auch «Zitrone des Nor-

dens» genannt: Eine mittelgrosse Kartoffel deckt bereits einen Drittel des Tagesbedarfs an Vitamin C.

### Kartoffelanbau in der Schweiz

Dieses Jahr bauten knapp 4000 Produzenten auf rund 10730 Hektaren Kartoffeln an. Diese Fläche entspricht mehr als 16000 Fussballfeldern. Die Knollen werden noch bis etwa Ende Oktober auf dem Feld geerntet. Anschliessend gelangen sie entweder in den Detailhandel oder sie werden zu Produkten wie Frites, Chips, Rösti oder Krokettchen verarbeitet.

In einem normalen Jahr stammen etwa 85 Prozent der hierzulande konsumierten Kartoffeln aus der Schweiz. Da der Anbau der Knollen aber stark witterungsabhängig ist, sind gewisse Ernteschwankungen normal.